

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

zur Vorlage bei Meldebehörden



HAUS-, WOHNUNGS-
UND GRUNDEIGENTÜMERVEREIN
WOLFSBURG UND UMGEBUNG E.V.

(bitte nur Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Hiermit wird ein ☐ Einzug in ☐ Auszug aus folgender Immobilie bestätigt:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Immobilienart, Stockwerk, Lagebeschreibung

Angaben zum Eigentümer der Immobilie (Wohnungsgeber):

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

☐ Wohnungsgeberbescheinigung erfolgt als Eigenerklärung (Ein- oder Auszug durch Eigentümer)

Folgende Personen sind in die angegebene Immobilie eingezogen bzw. ausgezogen:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

✕ Ort, Datum

✕ Unterschrift des Wohnungsgebers

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.